

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 $\frac{1}{4}$ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 $\frac{1}{4}$ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 24, 4 $\frac{1}{4}$ Sgr. Inserate die Zeile 8 Sgr.

Das Gutachten der Kronsyndici.

Welche Stellung haben die Kronsyndici im preussischen Staat? So fragten wir uns, als wir lasen, daß die preussischen Kronjuristen ihre Urtheil über die Rechtsansprüche der Schleswig-holstein'schen Kronpräventenden abgegeben hätten.

Durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 war der König ermächtigt worden, die erste Kammer „durch Königliche Anordnung“ zu bilden. Dies geschah durch die Verordnung vom 12. Oktober 1854, und nach § 3 derselben kann der König aus den auf Lebenszeit aus besonderem Vertrauen ernannten Mitgliedern des Herrenhauses Kronsyndici bestellen, welchen er wichtige Rechtsfragen zur Begutachtung vorlegen und die Prüfung rechtlicher Angelegenheiten des Hauses anvertrauen kann. Eine weitere Befugniß ist dem Kronsyndicat in gedachter Verordnung nicht eingeräumt worden. Der König konnte auch schwerlich für ermächtigt angesehen werden, etwas Weiteres zu bestimmen. Da nun unseres Wissens auch späterhin die Stellung der Kronsyndici nicht erweitert wurde, so bilden sie zur Zeit weder eine Behörde, noch sind ihre Gutachten von irgend welcher rechtsverbindlichen Kraft und haben daher kein anderes Gewicht, als ihnen durch die guten Gründe, auf welche sie etwa gestützt sind, bewohnt.

Seit dem Jahre 1854 tritt nun dieses neue Institut zum ersten Male vor die Öffentlichkeit in einer Frage, welche alle Gemüther beschäftigt. Schon im Laufe des Winters erfuhr man, daß die Kronsyndici beauftragt seien, ein Gutachten über die Rechtsansprüche der verschiedenen Parteien abzugeben, welche ihr Anrecht auf den Herzogthum von Schleswig-Holstein geltend zu machen versucht haben. Jetzt ist der Auspruch bekannt geworden. Die Begründung desselben fehlt noch. Es wäre, so scheint uns, mehr im Interesse des jenen und bisher noch als Autorität nicht allgemein anerkannten Instituts gewesen, wenn man mit der Bekanntmachung seines Spruches gewartet hätte, bis es möglich war, auch die Begründung des Gutachtens mit zu veröffentlichen. Zu einem solchen Abwarten war, wie uns scheint,

um so mehr Grund vorhanden, weil der Spruch der Kronsyndici nicht nur der von dem gesammten deutschen Volke gehegten Rechtsüberzeugung und dem Ausspruch der juristischen Fakultäten fast aller deutschen Universitäten, sondern auch der von dem preussischen Ministerium des Auswärtigen auf der Londoner Konferenz vertretenen Ansicht schnurstracks zuwider läuft.

Nach dem Urtheil der Kronsyndici soll nemlich „der König Christian IX. von Dänemark allein in Bezug auf das ganze Gebiet der Herzogthümer erbbereditig gewesen sein und zwar nach dem dänischen Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853, welches in den Herzogthümern rechtskräftig publizirt und eingeführt worden wäre.“

Unter publiziren im rechtlichen Sinne versteht man nicht einfach: „bekannt machen“, sondern: „in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bekannt machen.“ Von einer solchen Bekanntmachung des dänischen Thronfolgegesetzes in den Herzogthümern kann, wie allgemein angenommen wird, in keiner Weise die Rede sein.

Der einzige Versuch, welchen die Dänen machten dieses Thronfolgegesetz in den Herzogthümern einzuschmuggeln, nicht zu „publiziren“, bestand darin, daß in den ersten sechs Paragraphen des Verfassungsentwurfes vom 11. Juni 1854, welcher den Ständen des Herzogthums Holstein vorgelegt wurde, dieses Thronfolgegesetz enthalten war. Diese Paragraphen, deren erster also lautete: „Unser Herzogthum Holstein bildet einen selbstständigen Theil der unserm Königlichen Szepter unterworfenen dänischen Monarchie und ist mit derselben durch das unter 31. Juli vorigen Jahres erlassene Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie auf immer vereinigt“, wurden aber der Verathung der Stände ausdrücklich entzogen. Diergegen und wider den Inhalt der sechs Paragraphen haben die Stände mehrfach protestirt. In Folge davon hat der deutsche Bund sich der Sache angenommen und sich gegen dieses Verfahren erklärt, so daß unter Mitwirkung der preussischen Regierung durch Bundesbeschluß vom 11. Februar 1858 die sechs ersten Paragraphen dieser Verfassung aufgehoben wurden. Diesem Beschluß

gemacht hat auch der König von Dänemark durch königliches Patent vom 6. November 1858 diese sechs Paragraphen für aufgehoben erklärt.

Was Schleswig anlangt, so haben die Dänen durch den Verfassungsentwurf vom 15. Februar 1854 denselben Versuch gemacht; aber auch hier haben die Stände protestirt.

Die einzige Möglichkeit, dem dänischen Thronfolgegesetz rechtliche Geltung zu verschaffen, ist also von den Dänen niemals erreicht worden. Diese Ansicht wurde bisher nicht nur von dem ganzen deutschen Volke und allen bedeutenden Lehrern des öffentlichen Rechtes, sondern auch von dem preussischen Ministerium des Auswärtigen vollkommen getheilt.

In der Sitzung der Londoner Konferenz vom 12. Mai 1864 hat der preussische Botschafter ausdrücklich erklärt: „Diese Thronfolgeordnung ist für die Herzogthümer niemals auf gesetzmäßige Weise eingeführt worden, weil weder die Stände der Herzogthümer, noch die Agnaten, noch der deutsche Bund derselben zugestimmt haben. In Wirklichkeit existirt dieses Object (die Thronfolgeordnung) der Verpflichtung gar nicht mehr und man darf nicht voraussetzen, daß die Mächte verpflichtet seien in Zukunft etwas Ungelegliches anzuerkennen.“

Auf diese Erklärung legte die preussische Regierung ein solches Gewicht, daß bei Gelegenheit des Resumés durch den Vorsitzenden der Konferenz, Lord Russell, der preussische Botschafter Veranlassung nahm, dieselbe zu wiederholen, weil in dem Vortrage Lord Russells nicht deutlich genug ausgedrückt schien, daß die preussische Regierung die dänische Thronfolgeordnung für unzulässig in Bezug auf die Herzogthümer halte.

Welches Gewicht diesen Thatsachen gegenüber das Gutachten der Kronyndici haben kann, wollen wir dem Urtheil unserer Leser überlassen. Auf jeden Fall kann man nach den bekannt gewordenen Thatsachen die Ansicht der Kronyndici nicht theilen. Möglich, daß die Kronyndici ganz neue Thatsachen zu Tage gefördert haben, bis jetzt ist man den Beweis für die Behauptung, daß das dänische Thronfolgegesetz in den Herzogthümern „publizirt und eingeführt“ worden sei, schuldig geblieben.

Politische Wochenblätter.

Preußen. Nachdem die Verhandlungen zwischen Wien und Gastein sich lange Zeit ohne die Wahrscheinlichkeit eines Resultats hingezogen haben, sollen sie jetzt endlich ein günstiges Resultat gehabt haben, und die vor Kurzem noch so zweifelhafte Zusammenkunft zwischen dem Könige und dem Kaiser von Oesterreich wird am 19. d. M. in Salzburg stattfinden. Welches die Grundlagen der Verständigung sind, darüber verlautet noch nichts Genaueres, doch ist es den Anschein, als ob man sich geriegt hätte, sich's Erste noch Alles beim Alten zu lassen, d. h. es ist sichere Aussicht vorhanden, daß in nicht allzu langer Zeit die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen wieder einen solchen Grad erreicht hat, daß der Bruch des Bündnisses als

ganz sicher zu erwarten ist. Denn eine dauernde Verständigung ist nicht zu erwarten. Man muß im Laufe der neuesten Verhandlungen immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß Oesterreich und Preußen ihre beiderseitigen Interessen in Deutschland nicht auf einem gemeinsamen Wege verfolgen können. Man sollte nun meinen, da die Unmöglichkeit erkannt worden, beider Staaten Interessen zu vereinen, so blieben nur zwei Wege: entweder die Unterordnung der Interessen des einen unter die des andern oder der Abbruch des Bündnisses. Das erstere will natürlich keiner der beiden Staaten, und das zweite scheut man sich ebenfalls zu thun, denn während man in Oesterreich einen Krieg, der doch immerhin als möglich bei der Auflösung des Bündnisses gedacht werden muß, aus finanziellen Gründen scheuen muß, kann die preussische Regierung einen Krieg von so gewaltigen Dimensionen in einem Augenblick, wo Regierung und Volk einander gleichsam entzweit gegenüberstehen, nicht wünschen. Darin liegt so ziemlich das Geheimniß der so wunderbar erscheinenden Verhandlungen in Gastein. Man hat wohl beiderseitig eingeschoben, daß ein gemeinsames Weitergehen auf der betretenen Bahn nicht recht thunlich ist, ohne daß der eine oder andere Staat wesentliche Interessen gefährdet, und andererseits wünscht man doch in Frieden und Eintracht mit einander zu leben, weil man einen Bruch und dessen Folgen fürchten muß. Aus dem ersten Grunde können die Unterhandlungen zu keinem gebräuchlichen Ende geführt werden, und aus dem zweiten Grunde werden sie nicht definitiv abgebrochen. Man wird also für's Erste Alles beim Alten lassen und versuchen, ob man noch ein Weichen mit einander auskommt, aber es ist sicher, daß sich bei der ersten Gelegenheit das wiederholt, was in diesem Augenblick die schleswig-holstein'sche Frage zur Lösung zu drängen scheint. So wie nämlich der eine der beiden Mitbewerber irgend einen Schritt thun wird, welcher sein Recht in einer stärkeren Weise, als es dem Genossen gut scheint, geltend machen würde, so wird wieder der Bruch zwischen Oesterreich und Preußen drohen.

Daß man hier in Berlin noch vor ganz kurzer Zeit nicht an einen friedlichen Ausgang der Verhandlungen in Gastein geglaubt hat, geht wohl am besten daraus hervor, daß vor wenigen Tagen noch das hiesige offizielle Blatt nicht nur allen Entschloßen Oesterreichischer Seite eine Wiederholung des Versuches vom Jahre 1863 fürchtete, und mit Bestimmtheit verkündigte, daß Preußen einem solchen Versuche, die deutsche Frage in österreichischem Sinne zu lösen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten werde, sondern daß es bei dieser Gelegenheit von Oesterreich die Bezeichnung gebraucht: „ein Gegner, der uns tödlich verwunden will.“ Das bezeichnet wohl deutlicher und klarer, als alle officiellen und officiellen Nachrichten es vermögen, wie wenig man im Grunde genommen auf die Freundschaft des Bundesgenossen rechnet, und wir meinen, keine noch so lange Auslösung unererseits könnte so schlängelnd die Bedenken der liberalen Partei gegen das Bündniß mit Oesterreich rechtfertigen, als es hier das offizielle Blatt, welches dieses Bündniß als den Triumpf der Bismarck'schen Politik pries, thut.

Als die Gefahr eines Bruches mit Oesterreich nahe zu liegen schien, da rühmten die Herren O'Häseln, daß die Regierung alle Mittel zu einem Kriege bereit habe, ganz besonders auch das Geld. Ein Theil dieses bereiten Geldes soll wahrscheinlich aus einem Vertrage fließen, welchen die Regierung vorläufig mit der Direction der Köln-Mindener Eisenbahn abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrage würde die Regierung gegen eine Zahlung von 13 Millionen Thalern auf das Recht verzichten, die noch in Umlauf befindlichen Al-

tien dieser Bahn durch jährliche Verloosung einzuziehen, und sie, voraussichtlich in 10 Jahren, die ganze Bahn als Eigenthum zu erwerben. Ob dieser Vertrag für die Aktionäre oder für den Staat vortheilhafter ist, ob es zweckmäßig ist, den Grundsatz, daß der Staat selbst keine industrielle Unternehmungen betreiben soll, so weit auszuhebeln, daß in Folge dessen der Staat ein werthvolles Recht, welches er durch Uebernahme von Verpflichtungen übernehmen hat, aufgibt, das wollen wir heut nicht erörtern, wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß die Regierung, da sie außer jenen 13 Millionen Thalern in neuen Aktien, die sie erhält, auch die schon durch Ankauf und Verloosung in den Besitz des Staates gelangten Aktien flüssig machen kann, durch diesen Vertrag augenblicklich etwa 30 Millionen Thaler zu ihrer Verfügung erhält. Die Hauptfrage nun, sobald man von dem materiellen Theile des Vertrages absteht, ist, ob die Regierung das Recht hat, ohne Genehmigung der Volkvertretung über einen so bedeutenden Theil des Staatsvermögens zu verfügen oder nicht. Unsere Ansicht darüber brauchen wir wohl kaum auszuführen: wir meinen, daß die Volkvertretung jedenfalls ihre Zustimmung zu einem solchen Vertrage geben muß, damit derselbe rechtskräftig werden könne, indem es sonst zweifelhaft erscheint, ob die Operationen, welche in Folge dieses Vertrages vorgenommen werden, nicht später einmal rückgängig gemacht werden müssen. Darüber wird zunächst die Generalversammlung der Aktionäre zu berathen haben, welcher der Vertrag zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Unter den Wahlmännern der Provinz Sachsen ist zuerst eine Adresse, in welcher dieselben ihre Zustimmung zu dem Verhalten des Abgeordnetenhauses aussprechen, und versichern, daß sie unter allen Vorkommnissen treu zu ihren Vertretern stehen werden. Die Adresse findet zahlreiche Unterschriften.

In **Königsberg** ist inwäsend die königliche Kommissarius für den Posten eines Oberbürgermeisters, der Abg. Landrath v. Ernsthausen, eingeführt worden. Er soll dem Magistrat gegenüber geehrt haben, er hoffe, nicht lange in seiner neuen Stellung zu bleiben. Ob er damit sagen wollte, daß er erwarre, die Stadtverordneten würden sehr bald eine der Regierung angenehme Persönlichkeit zum Oberbürgermeister wählen, oder ob er damit eine baldige Aenderung des jetzigen Regierungssystems in Aussicht stellen wollte, darüber scheint sich der Herr von Ernsthausen nicht näher ausgelassen zu haben.

Schleswig-Holstein. Die Landesregierung hat in der letzten Zeit die Preßsache, welche noch aus der Zeit der Dänenerbschaft herkommt, sehr streng gehandhabt, und es sind mehrere Konfiskationen von Blättern vorgenommen. Es soll dies auf Veranlassung des preussischen Kommissars geschehen sein. — Friedrichsort, der zum preussischen Posten aussersehe Punkt bei Kiel, ist von den Preußen besetzt und mit schweren Geschützen armirt worden.

Mecklenburg. In Rostock wurden vor einigen Tagen die den vorigen früheren Mitgliedern des deutschen Nationalvereins, welche die ihnen wegen dieser Mitgliedschaft auferlegten Strafgebühren nicht gezahlt hatten, im Wege der Zwangsverfulung abgehänderten Gegenstände öffentlich versteigert. Es hatten sich zahlreiche Kaufliebhaber eingefunden, und wurde von denselben sehr lebhaft auf die Exekutionsobjekte geboten.

Oldenburg. Eine Versammlung der Nationalvereins-Mitglieder, welche vor wenigen Tagen in der Hauptstadt des Landes stattgefunden, dürfte wohl geeignet sein, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Mit großem politischen Scharfsinn hat man es offen ausgesprochen, daß man, unbetrt durch augenblickliche Verhältnisse, an dem ursprüng-

lichen Programm des Vereins, nach welchem Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werden soll, festhalte. Die versammelten Mitglieder haben erklärt: daß sie eine Militärvereinigung mit Preußen, wonach die oldenburgische Wehrkraft sich als integrierender Theil der Preussischen anschließe, für bringend geboten halten. Unter den Motiven zu diesem Entschluß verdient besonders das erste Bedacht, welches darin die Sicherung der Verwendung der oldenburgischen Wehrkraft im deutsch-nationalen Interesse sieht, da voraussichtlich der öffentliche Geist in Preußen Volk und Regierung stets dazu bestimmen wird, Deutschland mit Bismarck und Thakraf zu beschützen. Daher muß jeder deutsche Volksstamm dahin streben, daß auf den Kriegsfall seine Wehrkraft von Preußen in Mitbenutzung genommen werden kann. — Es liegt darin, daß angesichts der augenblicklichen Lage der Dinge ein solcher Beschluß mit einem solchen Motive gefaßt wird, ein erfreuliches Zutrauen auf die unmöglich zu unterdrückende Entwicklung Preußens nach der Richtung, welche die Geschichte vorkreist.

England. Die Hoffnungen, welche man auf das Gelingen der diesmaligen Legung des transatlantischen Kabels gesetzt hatte, sind zu Schanden geworden. Das Kabel hat, etwa 200 Meilen vom englischen Ufer entfernt, eine Brechung erlitten, über deren Natur man noch vollständig im Unklaren ist, da weder der Great-Eastern, welcher die Legung des Kabels besorgte, noch eins der beiden Begleitgeschiffe zurückgekehrt ist. Es steht nur so viel fest, daß die elektrische Leitung unterbrochen, und daß für dieses Jahr das Unternehmen gescheitert ist. Die Aktiengesellschaft, welche in diesem Unternehmen schon sehr bedeutende Summen hineingesteckt hat, ist jedoch keineswegs gewillt, die Sache ganz aufzugeben, sie hat die Aufnahme von weiteren 800,000 Pfd. St. (über 5 Millionen Thaler) beschlossen, um ein neues Kabel anzufertigen zu lassen. Ob der neue Versuch besser gelingen wird, das ist abzuwarten, auf jeden Fall aber giebt uns die Beharrlichkeit, welche die Engländer in dieser Sache zeigen, ein Vorbild dafür, daß man sich in großen Sachen nicht durch anfängliche Widermärtigkeiten soll abschrecken lassen, sondern daß man stets mit Anspannung aller Kraft auf sein Ziel losgehen soll. Möge uns dies in allen Dingen eine Lehre sein. Sehr auffallend ist der Umstand, daß bis jetzt, vierzehn Tage nachdem die Stromleitung unterbrochen wurde, noch keins von den Schiffen zurückgekehrt ist; der Entferrnung nach hätte schon lange eines derselben an der englischen Küste sein müssen, um Kunde von dem Unfall zu bringen.

Die Mittelstaaten und ihre Befürchtungen wegen der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage.

Es ist ganz augenscheinlich, daß die Mittelstaaten irgend welchen Schritt in der schleswig-holsteinischen Frage vorbereiten, die Konferenzen der Minister von Bayern, Württemberg und Sachsen, welche in diesen Tagen in München und in Stuttgart stattgefunden, lassen daran nicht mehr zweifeln. Was die Mittelstaaten wollen, das ist gewiß nicht un schwer zu errathen: sie haben die Absicht, gestützt auf Oesterreich, dem getreuen Verbündeten Preußens, nöthig von der Elbe einen neuen deutschen Kleinstaat zu schaffen. Derselbe soll ebenso wie die übrigen deutschen Mittel- und Kleinststaaten seine Politik auf eigene Hand machen können, soll selbstständig über seine Armee verfügen, kurz er soll das Seine redlich dazu beitragen, daß die so gewaltigen Kräfte Deutschlands in der jetzigen Zerplitterung erhalten bleiben, und daß so kein Schritt geschieht, um Deutschland die Rolle im europäischen Staaten-system zu verschaffen, welche ihm gebührt. Wer vielleicht noch daran zweifeln wollte, daß die Bemühungen der Herren

v. Brest und v. d. Pforten nach diesem Ziele hin gerichtet sind, der kann aus dem Eifer, mit welchem Baden, dessen Regierung es erst meint mit der Lösung der deutschen Frage im nationalen Sinne, sich fern hält von diesen neuesten Bestrebungen, erkennen, daß die ausgesprochene Vermuthung richtig ist, daß man daran arbeitet, sich einen neuen Genossen im Kampfe gegen das nationale Programm zu schaffen. Daß es so kommen mußte, daß heut keine sehr große Hoffnung mehr vorhanden ist, den beabsichtigten Schritt der Mittelstaaten zu verbinden, das ist die Folge des Bündnisses mit Oesterreich. Dasselbe hat durch preussische Hilfe jetzt festen Fuß in Norddeutschland gefaßt, und dadurch einen neuen und werthvollen Stützpunkt für seine Bestrebungen, Deutschland sich und seinen dynastischen Interessen für immer dienstbar zu machen, gewonnen.

Hätte die preussische Regierung, statt sich mit Oesterreich zu verbinden, im Anfang des Jahres 1864 dem wiederholt laut gewordenen Verlangen Deutschlands und dem Drängen des eigenen Volkes nachgegeben und sich an die Spitze der einzelnen deutschen Heere gestellt, sie durch einen kühnen Griff zusammenfassend zu einer deutschen Heeresmacht, es brauchte heut nicht von den Schleswig - Holsteinern und von ihrem künftigen Herzoge die Erfüllung von Forderungen zu verlangen, welche es, das deutsche Heer hinter sich, dem neun Staate und seinem Herrscher ohne Weiteres ditiren konnte, weil eben durch den Kelzung des deutschen Heeres gegen Dänemark zur Befreiung Schleswig-Holsteins unter preussischer Führung ein wesentlicher Theil des nationalen Programms, wie es die gesammte liberale Partei in Deutschland seit Jahren aufgestellt hat, schon in Erfüllung gegangen wäre, so daß sich ein neuer deutscher Fürst dem Anschluß an dieses Programm unter keinen Umständen hätte entgegen können, ohne sein eigenes und das ganze deutsche Volk sich zu Gegnern zu machen.

Statt aber diesen Weg einzuschlagen, verschmähte die preussische Regierung die so vielfach dargebotene Unterstützung und verband sich mit Oesterreich, obgleich die Geschichte Preußens deutlich genug die Lehre verkündet, daß ein solches Bündniß nicht für die Dauer vortheilhaft sein könne. Preußen rettete so den Fürsten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten ihre volle Souverainetät, welche allerdings ernstlich bedroht war, da sie, sobald Preußen sich an die Spitze des deutschen Volkes zu einem nationalen Kriege gestellt hätte, ungewissheit wenigstens in Bezug auf das Mißgeschick diese Souverainetät theilweise an Preußen hätten abtreten müssen, und es lag in der Natur der Sache, daß diesem einen Opfer auch noch andere Opfer in dieser Richtung gefolgt wären.

Preußen also verjagte, wie man weiß, den günstigen Moment inoffen, aber trotzdem zeigte sich recht deutlich die wunderbare Kraft der nationalen Entwicklung. Obgleich es den Krieg nicht begann nach dem nationalen Programm, sondern im Gegentheil das Verbleiben der Herzogthümer bei Dänemark als Ziel aufstellte, obgleich es die nationale Führung des Krieges verschmähte und die Bundestruppen fast feindlich behandelte, im Laufe des Krieges mußte es eine Forderung der Nation nach der andern zu der seinigen machen, und als man endlich, nach Beendigung des heftigsten geführten Krieges daran denken mußte, eine endgültige Ordnung in den Erbherzogthümern herzustellen, da stellte die preussische Regierung, welche bisher in keiner Weise die geringste Freundchaft für die nationale Partei gezeigt hatte, Forderungen, welche im Großen und Ganzen dem nationalen Programm entsprachen. Wegen die Erfüllung dieser Forderungen sträubte sich natürlich

der Mißföhrer Oesterreich, welcher darin mit vollem Rechte eine Bedrohung seines Einflusses in Deutschland sah, und die Herrscher der Mittelstaaten, welche mit Freude gesehen hatten, wie Preußen im Anfang des vorigen Jahres die nationale Hilfe von sich stieß und sie so vor der theilweisen Mediatisirung bewahrt hatte. Sie vor Allem mußten bei Auffstellung der preussischen Forderungen ängstlich werden, indem sie richtig erkannten, daß damit der erste Schritt zur Erfüllung des nationalen Programms gethan würde, und daß den bundesstaatlichen Verhältnissen zwischen Preußen und den Erbherzogthümern, wie es die preussischen Forderungen verlangten, sehr bald auch für andere deutsche Staaten ähnliche Verhältnisse folgen müßten. Diese Gefahr für ihre fürstliche Souverainetät erkannten die Mitglieder des deutschen Bundes sehr schnell, und deshalb ihre ungemaine Regiertheit, Oesterreich in seinen Bestrebungen, den Forderungen Preußens entgegenzutreten, zu unterstützen. Daß ihnen dieses Entgegengetreten nicht allzu schwer gemacht ist, daß es sogar Aussicht auf Erfolg hat, das findet eine Erklärung darin, daß die preussische Regierung zwar, getränkt durch die Gewalt der Thatfachen, ein gleichsam nationales Programm für das Verhältniß zwischen den Erbherzogthümern aufgestellt hat, daß sie selbst aber keine nationale Regierung in dem Sinne geworden ist, daß es ihr gelungen wäre, sich in Einklang zu setzen mit den Wünschen und den Bestrebungen der Mehrheit des preussischen und des deutschen Volkes. Die Durchführung eines nationalen Programms wird aber voraussichtlich nur einem Ministerium gelingen, welches sich bewußt ist, in all und jeder Beziehung auf die freundliche Unterstützung des preussischen und deutschen Volkes zu rechnen. Deshalb glauben wir, daß leider die Befürchtungen der Mittelstaaten vor einem Erfolge Preußens unbegründet sind, und daß sie von der augenblicklichen Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Frage keine Beschränkung ihrer Souverainetät zu erwarten haben.

Wenn wir aber von der preussischen Regierung keine Durchführung eines nationalen Programms erwarten, weil wir sie nicht für geeignet zu einer solchen Lösung halten, so können wir doch nimmermehr den Kampf der mittelstaatlichen Regierungen gegen dieselbe billigen, welche durch die Schaffung eines neuen kleinen Staates mit nach allen Richtungen hin unbefränkter Souverainetät die Zerplitterung der deutschen Kräfte zu vermehren trachten. Wir können unser Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß ein großer Theil der liberalen Partei in Deutschland in ihrer Angst vor einer Vergewaltigung durch Preußen so weit geht, diese Politik der Regierungen der Mittelstaaten zu unterstützen. Besser wäre es, sie bekämpften den ihnen zunächst stehenden Feind der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes, den Partikularismus, welcher sich jetzt, wie immer auf den österreichischen Schutz rechnet, in den mittelstaatlichen Kabinetten breit macht, als daß sie denselben in seinem Kampfe gegen die preussischen Forderungen, deren Berechtigung ja im Großen und Ganzen von ihnen anerkannt wird, unterstützen, weil sie mit dem augenblicklich in Preußen herrschenden System nicht zufrieden sind. Wäselich, wer aus augenblicklicher Mißthimmung, mag sie auch noch so gerechtfertigt sein, einer großen politischen Idee untreu wird, der mag sich fern halten von der Politik, denn er wird gar leicht auf Abwege gerathen, wie wir dies auch jetzt zu unserem Bedauern bei denjenigen Liberalen Deutschlands sehen, welche die mittelstaatliche partikularistische Politik unterstützen. Mögen sie sich bald eines besseren besinnen.